

# Als Nidwalden die Lehrkräfte noch eigenhändig patentierte

Autor(en): **Achermann, Hansjakob**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Nidwaldner Kalender**

Band (Jahr): **138 (1997)**

PDF erstellt am: **30.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-1033939>

## **Nutzungsbedingungen**

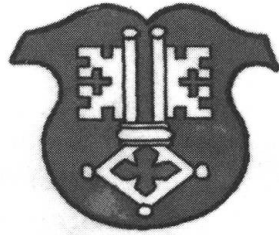
Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



# Der Erziehungsrat des Kantons Unterwalden nid dem Wald

erteilt anmit

gestützt auf Art. 14, lit. b und Art. 65 des Schulgesetzes und § 2 der Verordnung  
über die Patentierung der Lehrer auf Grund der vorgelegten Ausweise

## Herrn Theo Gabriel, Ennetbürgen

### Das Sekundarlehrer-Patent

für den Kanton Unterwalden nid dem Wald auf 4 Jahre gegen Beobachtung der auf  
die Lehrerschaft bezüglichen Bestimmungen des Schulgesetzes und der Verordnung für die  
Gemeindefschulen des Kantons Unterwalden nid dem Wald.

Stans, den 16. Juli 1946.

Namens des Erziehungsrates:

Der Präsident:

Der Sekretär:



## **Als Nidwalden die Lehrkräfte noch eigenhändig patentierte**

Zwischen 1879 und 1956 gehörte es zu den Aufgaben des Erziehungsrates, Kandidatinnen und Kandidaten, die sich für eine Lehrerstelle in unserem Kanton bewerben wollten, gründlich zu prüfen und ihnen bei bestandenen Examina ein Patent auszustellen. Das Vorgehen war in der «Verordnung über die Prüfung und Patentierung der Lehrer und Lehrerinnen für Primar-, Sekundar- und Fachschulen» vom 10. März 1917 (mit Änderungen vom 11. Februar 1933) umschrieben. Patente von anderen Kantonen konnten, mussten aber nicht anerkannt werden.

Wie das abgebildete Beispiel zeigt, darf sich das Dokument, das nach erfolgreicher Prüfung ausgehändigt wurde, sehen lassen. Jedes Patent stellte eine Einzelanfertigung dar. Schwestern im Frauenkloster St. Klara schrieben es in schönen Zierbuchstaben und malten auch das Staatswappen hinzu. Der Präsident und der Sekretär des Erziehungsrates (hier waren es der spätere Landammann und Nationalrat Dr. Josef Odermatt, Buochs, sowie Paul Amstad, Beckenried) urkundeten es und versahen es mit dem nötigen Stempel.

Beim Patentinhaber Theo Gabriel bestand die Prüfung, weil er ein Sekundarlehrer-Diplom von der Universität Fribourg vorlegen konnte, nur in einem Gespräch beim legendären Schulinspektor und Ennetbürger Pfarrer Melchior Mathis. Dieser habe rasch gemerkt, dass er die Materie beherrsche

und ihn auf eine offene Sekundarlehrer-Stelle in Beckenried aufmerksam gemacht. Das vorgesehene, tiefe Gehalt (Fr. 250.– im Monat) habe ihn aber wenig gereizt. Deshalb bewarb er sich in Appenzell um eine Anstellung. Hier wurde das Nidwaldner Patent anerkannt.

Theo Gabriel kam am 16. August 1921 (Eltern: Theodor Gabriel und Elisabeth Wyrch, «Helgenriedler») im Boden in Ennetbürgen zur Welt. Da ging er auch in die Primarschule. Darauf wechselte er nach Stans, wo er im Kollegium St. Fidelis das Gymnasium besuchte. Anschliessend wechselte er nach Fribourg, wo er 1946 seine Studien abschloss. Die gute Anstellung in Appenzell erlaubte ihm den Schritt zur Ehe. 1947 heiratete er Katharina Luise Gründler.

In Appenzell, wo er sich rasch daheim fühlte, war Gabriel 40 Jahre lang im Schuldienst tätig, die meiste Zeit an der Sekundarschule, die er gründen half. Daneben amtierte er 18 Jahre als Bezirksrichter und stand vier Jahre dem Strafgericht als Präsident vor. Nun geniesst er seit zehn Jahren seinen wohlverdienten Ruhestand. Bei Räumungsarbeiten kam ihm sein Nidwaldner Patent wieder in die Finger. Vor kurzem brachte er es zurück in unseren Kanton, wo er es dem Staatsarchiv schenkte.

*Hansjakob Achermann*

# Wettbewerb!

## «Zum Thema 1798»

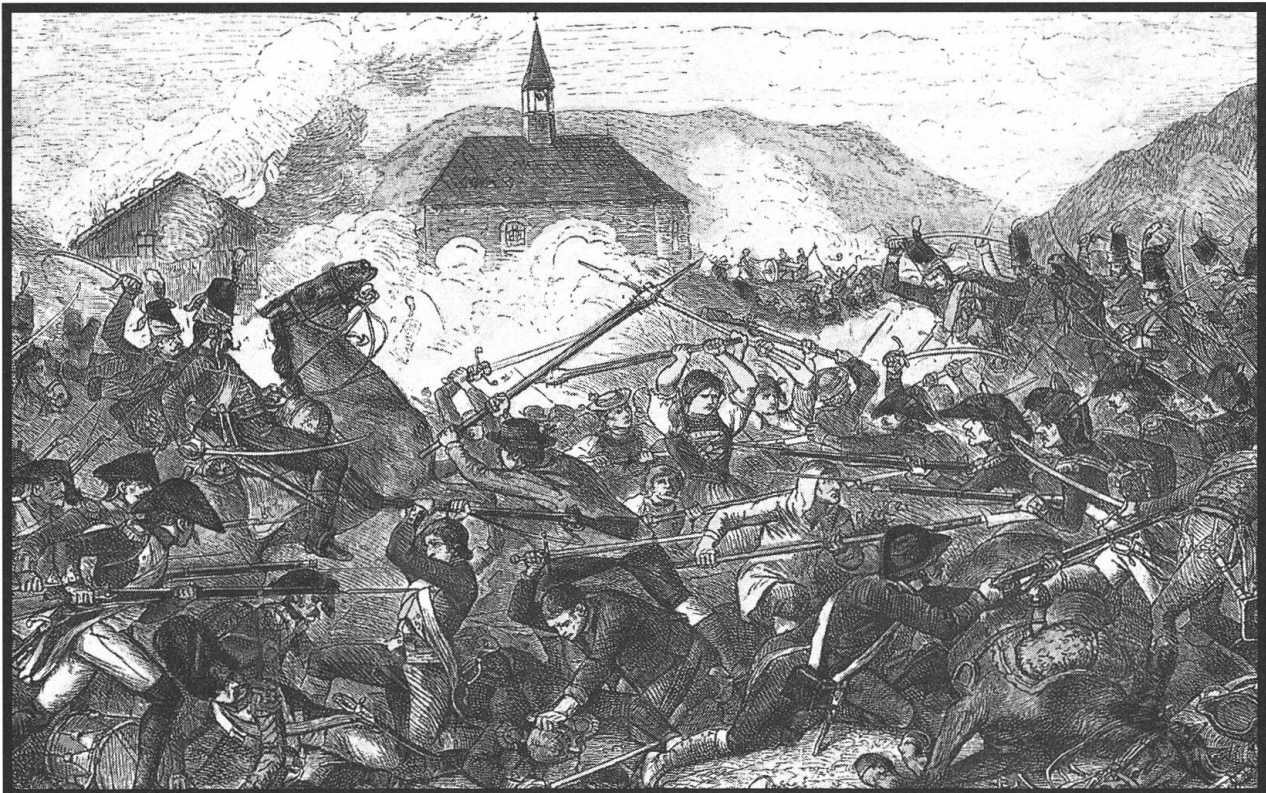
Der Franzosenüberfall vom 9. September 1798 wurde zum eigentlichen Schlüsselerlebnis für die erste Hälfte des 19. Jahrhunderts.  
Fast keine Führung im Kanton kam bis heute ohne dieses Thema aus.

Im nächsten Nidwaldner Kalender möchten wir unsere jüngeren Leute einladen, sich zu diesem Thema aus ihrer Sicht zu äussern. Die Beiträge sollen im Maximum eine Schreibmaschinen-Seite umfassen. Die veröffentlichten Beiträge werden honoriert.

Für die erstabgelieferten drei Arbeiten warten zusätzlich Büchergutscheine im Wert von Fr. 50.– und zweimal Fr. 30.– auf Sie. Die Gutscheine werden überreicht, auch wenn der Beitrag nicht veröffentlicht werden kann.

Einsendeschluss: Ende März 1997

Beiträge bitte senden an: Redaktion Nidwaldner Kalender, Tellenmattstrasse 1, 6370 Stans



Der Kampf im Drachenried.